

PKV mit Öffnungsklausel oder GKV

Beitrag von „Susannea“ vom 20. Januar 2024 20:59

Zitat von Katzenfreund

Herzlichen Dank für die vielen wichtigen Gedankenanstöße. Die Kinder bleiben beim Vater weiterhin in Familienversicherung der GKV. Sie sind ebenfalls zusatzversichert.

Wie gesagt, das müsst ihr gucken, ob das geht, das hängt nämlich davon ab, was du verdienst und was der Vater verdient.

Wenn du mehr verdienen solltest, dann wird es nämlich brenzlig (weil dann auch davon auszugehen ist, dass du über der Bemessungsgrenze liegst und somit wären sie aus der Familienversicherung raus!)